

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 8. Oktober 2020

Neue Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Der Marktgemeinderat hat eine neue Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einstimmig beschlossen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 2019 zwei Verfassungsbeschwerden stattgegeben hat, die sich gegen die Berechnung der Zweitwohnungssteuer mit Werten der Einheitsbewertung von Grundstücken, basierend auf den Wertverhältnissen von 1964, in Oberstdorf und Sonthofen wenden. Da auch der Markt Oberstaufen bisher diese Berechnungsgrundlage anwendete, welche in früheren Gerichtsurteilen stets als rechtlich zulässig erachtet wurde, war er gezwungen, eine neue Satzung mit einer neuen Berechnungsgrundlage zu erlassen.

Die Verwaltung schlug vor, künftig die Nettokaltmiete als Berechnungsgrundlage für die Erhebung zu verwenden. Im Vorfeld der jetzt notwendigen Neufassung wurden alle Zweitwohnungsbesitzer von der Verwaltung angeschrieben und mittels eines Erhebungsbogens, einer Art „Steuererklärung zur Zweitwohnungssteuer“, um Auskunft gebeten, u. a. zur Wohnfläche, zum Baujahr und zur Ausstattung ihrer Zweitwohnung. Die Auswertung stellte sich dabei als erheblicher Verwaltungsaufwand heraus, was künftig zu einem vermehrten Personalbedarf führen wird.

Bei einer Neufassung wurde auch eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ins Auge gefasst. Während allerdings die Nachbargemeinden nahezu komplett auf einen Steuersatz von 20 Prozent erhöhten, schlug die Verwaltung eine moderate Erhöhung von bisher 14 auf künftig 17 Prozent vor, was einem vermehrten Aufkommen von ca. 200.000 Euro jährlich entspricht. Insgesamt nimmt die Gemeinde damit dann rund 1,4 Mio. Euro an Zweitwohnungssteuer bei ca. 1.700 bestehenden Zweitwohnungen ein.

Diesem Vorschlag folgten die Gemeindevertreter ebenfalls einstimmig. Tenor der Aussagen war, dass auch Zweitwohnungsbesitzer zu unserer Gemeinde gehören und sich hier willkommen fühlen sollen, zumal auch der Großteil für eine Wertschöpfung vor Ort Sorge. Allerdings sollen sich auch die Zweitwohnungsbesitzer an der Gesamtfinanzierung der Gemeinde adäquat beteiligen. So erhält die Gemeinde von den Bürgern mit Erstwohnsitz eine Beteiligung an der Einkommensteuer und von den Gewerbetreibenden die Gewerbesteuer, während die Zweitwohnungsbesitzer ihren Beitrag in Form der Zweitwohnungssteuer leisten müssten.

Wenn die Steuererhöhung dazu führt, dass einige Zweitwohnungsbesitzer ihre Wohnungen an Bürgerinnen und Bürger vermieten bzw. verkaufen würden, wäre dies mit Blick auf den Wohnungsmarkt ein wünschenswerter Nebeneffekt, der aber schon bei der letzten Erhöhung im Jahr 2016 nicht im erhofften Ausmaß eingetreten sei.

Die Satzung wurde bereits am 15. Oktober 2020 bekanntgemacht und tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung kann auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info unter Aktuelles – Rathaus aktuell – Bekanntmachungen eingesehen werden.

Neuerlass von Verordnungen

Die Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter sowie die Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Oberstaufen (Plakatierungsverordnung) wurden einstimmig vom Marktgemeinderat beschlossen. Eine jeweilige Neufassung wurde notwendig, da die bisherigen Verordnungen nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verloren haben. Beide Verordnungen wurden am 15. Oktober 2020 bekanntgemacht und treten eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft und gelten 20 Jahre. Die Verordnungen sind auf unserer Internetseite www.oberstaufen.info unter Aktuelles – Rathaus aktuell – Bekanntmachungen eingestellt.

Kreditaufnahme für den Markt Oberstaufen

Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde vom Marktgemeinderat ermächtigt, die in der Haushaltssatzung genehmigten Kredite für den Markt Oberstaufen in Höhe von 3.218.000,00 Euro und für den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) in Höhe von 6.411.000,00 Euro aufzunehmen. Ein Nachtragshaushalt dürfte damit nicht mehr notwendig werden. Dies liegt daran, dass die Marktgemeinde nicht alle geplanten Ausgaben getätigt habe, gerade in den Bereichen Ausstattung der Feuerwehren sowie Wasser und Kanal wurden einige Maßnahmen eingespart bzw. auf das nächste Jahr geschoben. Seit dem Lockdown im März und der damit einhergehenden Unsicherheit der Gemeindefinanzen wurden nur die notwendigsten Maßnahmen und Anschaffungen durchgeführt. Die Großprojekte wie Brückenbau Lanzen- und Stegenbach, Neubau Außensauna Aquaria sowie Umgestaltung Kurpark, bei denen bereits die Aufträge vergeben waren, wurden wie geplant weitergeführt. Im Großen und Ganzen ist Oberstaufen mit einem blauen Auge davongekommen. Außerdem wurde von Seiten Bund und Land ein Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in Aussicht gestellt. Wie sich die kommenden Haushalte darstellen werden, ist allerdings noch nicht absehbar.

Bürgschaft für Dorfmarkt Steibis

Der Dorfmarkt Steibis muss für eine Dachsanierung eine Sonderumlage in Höhe von 55.000,00 Euro an die Eigentümergemeinschaft zahlen. Da der Dorfmarkt erst seit drei Jahren besteht, konnten trotz des erfolgreichen Geschäftsbetriebs noch keine Rücklagen in dieser Höhe erwirtschaftet werden. Da der Dorfmarkt diese Umlage kurzfristig bezahlen musste, hat die Gemeinde den Betrag in Höhe von 55.000,00 Euro als Überbrückungsdarlehen vorgestreckt. Für die künftige Fremdfinanzierung wurde die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank beantragt. Diesem Antrag folgte der Marktgemeinderat einstimmig.

Erneuerung B308 zwischen Oberstaufen und Hündle; Bau einer gemeindlichen Regenwasserbehandlungsanlage

Bereits in der Juli Sitzung wurde dem Marktgemeinderat der Sachverhalt durch das Staatliche Bauamt vorgestellt. Nun wurde vom Staatlichen Bauamt in Kempten für die Durchführung der Maßnahme eine Vereinbarung vorgelegt. Hauptpunkte der Vereinbarung sind unter anderem, dass das Staatliche Bauamt im Auftrag der Gemeinde die notwendige Regenwasserbehandlungsanlage, die für die ordnungsgemäße Ableitung des gemeindlichen Oberflächenwassers der Rainwaldstraße notwendig ist, baut. Nach Fertigstellung gehen die Anlagen in das

Eigentum und in die Unterhaltspflicht der Gemeinde über. Insgesamt wurden in den Haushalt 2021 erforderliche Mittel in Höhe von 253.000,00 eingestellt und vorab vom Marktgemeinderat genehmigt.

Flurbereinigung Bauabschnitt 2

Der erste Bauabschnitt in Gschwend befindet sich in den letzten Zügen. Für 2021 ist der zweite Bauabschnitt mit der Zufahrtsstraße nach Döbelisried, Laufenegg, zu den Anwesen Höss und Gomm sowie nach Hinterreute vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,072 Mio. Euro, der Anteil des Marktes beträgt ca. 267.000,00 Euro. Der Marktgemeinderat beschloss für 2021 Finanzmittel in Höhe von 150.000,00 Euro und 2022 den Restbetrag in Höhe von 117.000,00 Euro in die entsprechenden Haushalte einzustellen und vorab zu genehmigen.

Jahresabschluss 2019 der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH

Prokurist Steffen Schmitt informierte den Marktgemeinderat über den Jahresabschluss 2019 der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH. Der Jahresabschluss 2019 wurde von Wirtschaftsprüfer Alexander Schwendinger nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften geprüft. Entsprechend des Bestätigungsvermerks im Prüfbericht vom 29. Mai 2020 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2019 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.068.355,81 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 254.898,75 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 254.898,75 Euro soll dem Gewinnvortrag belastet und auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Marktgemeinderat erteilte den Geschäftsführern Christopher Krull (bis 23. August 2019) und Jürgen Meier (1. September 2019 bis 31. Dezember 2019) die Entlastung für das Jahr 2019. Alle zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte des Geschäftsjahres 2019 werden ausdrücklich genehmigt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird Wirtschaftsprüfer Alexander Schwendinger aus Sonthofen bestellt. Der Marktgemeinderat erteilt dem Aufsichtsrat der OTM GmbH für das Jahr 2019 die Entlastung.

Geschäftsführung der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH

Der Marktgemeinderat beschließt die Abberufung von Herrn Sigbert Prestel zum 15. November 2020 als Geschäftsführer der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH. Mit Constanze Höfinghoff wurde mit Wirkung ab dem 16. November 2020 ein unbefristeter Arbeitsvertrag als Tourismusdirektorin des Marktes Oberstaufen geschlossen. Der Marktgemeinderat beschließt Frau Constanze Höfinghoff zum 16. November 2020 zur Geschäftsführerin der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH zu bestellen. Mit Melanie Strube wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 ein unbefristeter Arbeitsvertrag als Leitung Marketing & eCommerce geschlossen. Dieser Arbeitsvertrag beinhaltet u. a. die stellvertretende Geschäftsführung mit Prokura. Auch hier hat der Marktgemeinderat einstimmig der Bestellung von Frau Melanie Strube ab 16. November 2020 zur stellvertretenden Geschäftsführerin mit Prokura der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH zugestimmt.

Elektromobilität im ländlichen Raum – Modellprojekt „AllgaEumobil“

Erster Bürgermeister Martin Beckel informierte den Marktgemeinderat, dass sich die Gemeinde zusammen mit weiteren Gemeinden an dem vom Landratsamt Oberallgäu koordinierten Projekt „AllgaEumobil“ beteiligen wird. Ziel des Projektes sei es, die Mobilität im ländlichen Raum durch ergänzende Mobilitätsangebote zu erhöhen. Unter anderem seien Aufbau von Mitfahrplattformen, Mobilitätsangebote für Jugendliche, Aufbau eines ehrenamtlichen Fahrdienstes und einem gemeinsamen Carsharing-Systems sowie die Organisation und Durchführung von Flottentests mit Elektrofahrzeugen Teil des Projektes. Außerdem berichtet er über das landkreisweite LEADER-Projekt „Mitfahrbänkle“. Hierzu hat der Markt Oberstaufen ebenfalls sein Interesse bekundet. Weitere Informationen zu den beiden Projekten werden im Mitteilungsblatt sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Bürger- und Ortsteilversammlungen 2020

Erster Bürgermeister Martin Beckel erklärte den Marktgemeinderäten, dass er sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie keine Bürger- und Ortsteilversammlungen in diesem Jahr vorstellen kann. Daher werden die Bürgerversammlung für Oberstaufen sowie die Ortsteilversammlung für Thalkirchdorf im November 2020 abgesagt. Anstatt der Versammlungen werden Bürgersprechstunden im Rathaus angeboten. Weitere Informationen dazu werden wir in den kommenden Mitteilungsblättern bekanntgeben.

